

Schutzkonzept – Gegen Gewalt im Sport

TuS Derschlag Abt. Schwimmen



Abbildung 1: Logo erstellt mit CopilotM365

Sexualisierte Gewalt ist kein Missverständnis oder Einzelfall, sondern eine Form von Machtmissbrauch. Sie wird im Schwimmverein in jeder Form konsequent abgelehnt, verfolgt und sanktioniert.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Definition – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	4
2.1 Machtmissbrauch	4
2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe.....	4
2.3 Körperliche (physische Gewalt).....	5
2.4 Emotionale (psychische Gewalt)	5
2.5 Sexualisierte Gewalt.....	6
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	6
3.1 Qualitätsbündnis	7
3.2 Ziele des Sportvereins	7
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure und Akteurinnen im Verein & Risikoanalyse	8
4.1 Analyse.....	8
4.1.1 Analyse interne Akteure.....	8
4.1.2 Analyse externe Akteure	8
4.2 Risikoanalyse	9
4.2.1 Räumliche Risiken	9
4.2.2 Zwischenmenschliche Risiken.....	11
4.2.3 Strukturelle Risiken	12
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	12
5.1 Vorbildfunktion der Leitung.....	12
5.2 Information und Einbeziehung aller Akteure und Akteurinnen – Öffentlichkeitsarbeit.....	13
5.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	13
5.4 Ehrenkodex	13
5.5 Führungszeugnis	14
5.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden.....	14
5.7 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang.....	14
5.7.1 Verhaltensleitlinien für Trainer / Übungsleiter	14
5.7.2 Verhaltensleitlinien für Sportler	16
5.7.3. Verhaltensleitlinien für Eltern / Erziehungsberechtigte	17
5.7.4 Verhaltensleitlinien für Nutzung von Umkleiden und Duschräumen (Erziehungsberechtigte).....	18
5.7.5 Verhaltensleitlinien im Umgang mit Bild- und Videomaterial	18
5.7.6 Verhaltensleitlinien social media	19
5.7.7 Verantwortung bei Fahrten und Wettkämpfen	20
6. Prozess zur Intervention und Krisenmanagement	20
6.1 Beschwerdemanagement.....	20

6.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien.....	20
6.3 Rehabilitation.....	21
6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	21
6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat	22
7. Begriffe.....	22
Anhang	22
Ansprechpartner Vertrauensperson	22
Dokumentation Änderung	23

1. Einleitung

Der Verein verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld sowie ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander zu gewährleisten. Jegliche Form von Grenzverletzungen und Gewalt – sei sie psychisch, physisch, sexualisierte oder strukturell – steht im Widerspruch zu unseren Grundsätzen und Werten und wird ausdrücklich abgelehnt.

Mit dem vorliegenden Konzept möchten wir einen verbindlichen Rahmen schaffen, der sowohl der Prävention dient als auch Handlungssicherheit bietet. Es soll allen Beteiligten als Orientierung im verantwortungsvollen Umgang miteinander dienen und dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit, des Schutzes und der gegenseitigen Verantwortung zu fördern und zu fordern.

2. Definition – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt im Sport vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der unterschiedlichen Gewaltformen unerlässlich. In den folgenden Kapiteln werden daher die verschiedenen Arten von Gewalt definiert und in ihrem jeweiligen Kontext erläutert. Diese Differenzierung soll zur Sensibilisierung beitragen und eine klare Grundlage für Prävention und Intervention schaffen.

2.1 Machtmissbrauch

Als Machtmissbrauch im Sport wird der unangemessene oder gezielte Einsatz von Machtpositionen durch Trainer / Trainerinnen, Übungsleiter / Übungsleiterinnen oder anderer Autoritätspersonen, um persönliche Interessen durchzusetzen, Abhängigkeiten auszunutzen oder das Verhalten anderer zu kontrollieren, bezeichnet.

Dieser Missbrauch kann sich auf vielfältige Weise äußern – etwa durch Druckausübung, Drohungen, Demütigungen, ungerechtfertigte Strafen oder die Einschränkung von Mitbestimmung. Machtmissbrauch untergräbt nicht nur das Vertrauen innerhalb des sportlichen Umfelds, sondern stellt eine ernsthafte Gefährdung für das physische und psychische Wohl der Betroffenen dar.

2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe


Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die individuelle körperliche, emotionale oder soziale Grenzen überschreiten, ohne dass zwingend eine schädigende oder absichtliche Handlung vorliegt. Häufig geschehen sie unbeabsichtigt oder aus Unachtsamkeit – beispielsweise durch unangemessene körperliche Nähe, unpassende Kommentare oder respektlose Sprache.

Auch wenn Grenzverletzungen nicht zwangsläufig strafrechtlich relevant sind, können sie bei den betroffenen Personen Unwohlsein, Irritation oder ein Gefühl der Ohnmacht auslösen. Eine Sensibilisierung für solche Situationen ist wichtig, um frühzeitig gegenzusteuern.

Im Gegensatz dazu, sind Übergriffe bewusste und meist systematische Handlungen, die die persönlichen Grenzen einer Person deutlich und wiederholt missachten oder verletzen. Sie können in verbaler, körperlicher oder sexualisierter Form sein und beinhalten z.B. gezielte Herabwürdigungen, Bedrohungen, körperliche Gewalt oder sexuelle Annäherungen gegen den Willen der betroffenen Person.

Übergriffe sind nicht nur ethisch inakzeptabel, sondern können auch strafrechtlich relevant sein. Sie erfordern ein konsequentes und klares Eingreifen zum Schutz der Betroffenen.

Diese Abgrenzung hilft dabei, angemessen auf verschiedene Situationen zu reagieren – mit dem Ziel, präventiv zu wirken und ein sicheres Umfeld für alle zu schaffen:

Ampel	Kategorie	Beschreibung	Beispiel	Handlungsempfehlung
	Angemessenes Verhalten	Verhaltensweisen, die fachlich und pädagogisch korrekt sind, auf Vertrauen basieren und im Einklang mit Regeln und Erwartungen stehen	Aufmunterndes Lob Fairer Umgang Korrekte körperliche Hilfestellung im Training	Keine Maßnahmen notwendig – weiter fördern und bewusst reflektieren.
	Grenzverletzung	Verhalten das individuelle Grenzen unbeabsichtigt oder aus Unachtsamkeit überschreitet. Aber (noch) keine gezielte Schädigungsabsicht verfolgt.	Unbedachte Berührungen Unangemessene Kommentare Unprofessioneller Umgang mit Nähe / Distanz	Gespräch suchen Reflektieren, dokumentieren, ggf. externe Beratung einholen
	Übergriff / Gewalt	Bewusste, wiederholte oder systematische Grenzüberschreitungen mit klarer Machtabsicht oder Gewaltanwendung – oft mit psychischer oder physischer Schädigung	Einschüchterung Demütigung Körperliche Strafen Sexuelle Belästigung	Sofortiges Eingreifen Schutz der betroffenen Person sicherstellen, dokumentieren ggf. rechtliche Schritte

2.3 Körperliche (physische Gewalt)

Körperliche oder physische Gewalt bezeichnet jede Handlung, bei der durch direkte körperliche Einwirkung Schmerzen, Verletzungen oder Schäden verursacht oder angedroht werden. Im Kontext des Sports, hier im Schwimmsport ist jede Form körperlicher Gewalt strikt untersagt. Sie stehen im Widerspruch zu einem sicheren, respektvollen und unterstützenden Umfeld für alle Sportler und Sportlerinnen.

Körperliche Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen, z.B.:

- Schlagen, Stoßen, Treten, Kneifen
- Würgen oder andere gefährliche Einwirkung auf den Körper
- Festhalten gegen den Willen der Person
- Gewaltames Untertauchen im Wasser oder Festdrücken
- Schmerzhaftes Griffen / Zwangskorrekturen
- Einschränkung körperliche Bedürfnisse (z.B. kein Trinken)

2.4 Emotionale (psychische Gewalt)

Emotionale oder psychische Gewalt umfasst alle Formen von Verhalten, durch die Menschen seelisch verletzt, verunsichert, herabgewürdigt, eingeschüchtert oder unter Druck gesetzt werden. Sie ist häufig weniger sichtbar als körperliche Gewalt, kann aber ebenso tiefgreifende und langfristige Schäden verursachen – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Emotionale Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen, z.B.:

- Beleidigung, Beschimpfungen oder abwertende Kommentare
- Mobbing
- Bloßstellung vor der Gruppe
- Anschreien, Einschüchtern oder Drohen
- Ignorieren, Isolieren oder gezielter Ausschluss
- Ständiges Kritisieren ohne Anerkennung
- Emotionale Erpressung
- Verbreitung von Gerüchten, Mobbing oder Lästern
- Verbale Demütigung im Zusammenhang mit Körper, Figur oder Leistung

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von sexuellen Handlungen, Übergriffen oder Grenzverletzungen, die gegen den Willen oder ohne das bewusste Einverständnis einer Person geschehen, unabhängig davon ob körperlicher Kontakt stattfindet oder nicht.

Sexualisierte Gewalt kann sehr unterschiedliche Ausprägungen haben. Sie können mit oder ohne Körperkontakt entstehen.

Sexualisierte Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen, z.B.:

Mit Körperkontakt:

- Ungewollte Berührungen im Intimbereich, an Brust, Po oder Genitalien
- Zudringliches Umarmen, Streicheln oder Festhalten ohne Zustimmung
- „zufällige“ Berührungen, die tatsächlich gewollt sind
- Zwang zu sexuellen Handlungen

Ohne Körperkontakt:

- Zeigen pornografischer Inhalte
- Sexuelle Bemerkungen, Witze oder Anspielungen
- Voyeurismus (z.B. Spannen in Umkleiden oder Duschen)
- Fotografieren oder Filmen in sensiblen Situationen (z.B. beim Umziehen)
- Sexuelle Nachrichten, z.B. per WhatsApp oder social Media
- Aufforderungen zum Entkleiden oder zum Verschicken von Nacktfotos

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der Verein setzt sich aktiv für den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ein und verfolgt dabei das Ziel, ein sicheres, respektvolles und gewaltfreies Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt unter anderem durch die konkreten Ziele und Leitlinien des Vereins, die auf Prävention, Sensibilisierung und klare Interventionswege abzielen, sowie durch das langfristige Ziel, eine Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis des Landessportbundes NRW.

3.1 Qualitätsbündnis

Der Schwimmverein möchte langfristig Mitglied im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, das vom Landessportbund NRW gegründet wurde, werden. Ziel des Bündnisses ist es Sportvereine, Fachverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde eng zu vernetzen und den Transfer von Fachwissen zu fördern.

Durch die Mitgliedschaft erhält der Verein konkrete Unterstützung, um das Thema Gewalt im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen und in Krisen- oder Verdachtsfällen handlungsfähig zu bleiben. Alle Angebote des Bündnisses stehen den Mitgliedsorganisationen kostenfrei zur Verfügung. Die Teilnahme stärkt die Präventionsarbeit und zeigt ein klares Bekenntnis zu einem sicheren, respektvollen und gewaltfreien Sportumfeld für Kinder, Jugendlicher und Erwachsene.

3.2 Ziele des Sportvereins

Im Schwimmverein verfolgen wir das klare Ziel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene von interpersoneller Gewalt zu schützen. Dazu zählen alle Formen von psychischer, physischer, sexualisierte und struktureller Gewalt. Sport soll ein sicherer Raum sein – frei von Angst, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch. Prävention und Intervention sind dabei keine einmaligen Maßnahmen, sondern ein dauerhafter Prozess, der fest in der Vereinsstruktur verankert ist.

Ziele der Prävention:

- Schaffung eines sicheren und respektvollen Miteinanders
Alle Mitglieder sollen sich geschützt fühlen
- Stärkung von Achtsamkeit, Bewusstsein und Grenzachtung
- Aufbau eines verantwortungsvollen Umgangs mit Nähe und Distanz
Trainer und Trainerinnen / Übungsleiter und Übungsleiterinnen kennen ihre Rolle und vermeiden jede Form unangemessener Verhaltensweisen
- Verankerung vom Schutzkonzept im Vereinsalltag
Prävention ist kein Sonderthema, es gehört zum Selbstverständnis des Vereins.
- Vermeidung von Gewalt durch klare Strukturen und Regeln
Weniger Raum für Übergriffe durch transparent und verbindlich geregeltes Miteinander

Sollte es trotz aller Prävention zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt kommen, verfolgt der Schwimmverein im Rahmen seiner Interventionsstrategie folgende Ziele:

Ziele der Intervention:

- Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle
- Sicherstellung eines transparenten und professionellen Umgangs mit Verdachtsfällen
- Klärung und Aufarbeitung von Vorfällen
- Verhinderung weiterer Vorfälle

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure und Akteurinnen im Verein & Risikoanalyse

Es ist notwendig eine sorgfältige Bestandsaufnahme aller beteiligten Personen und Rahmenbedingungen durchzuführen. Ziel ist es Rollen, Verantwortlichkeiten und mögliche Risiken für Kinder und Jugendliche und Betreuer / Betreuerinnen systematisch zu erfassen. Dabei werden sowohl interne Akteure (Trainer / Trainerinnen, Übungsleiter / Übungsleiterinnen, Vereinsmitglieder) als auch externer Personen (Erziehungsberechtigte / Kampfrichter) betrachtet. Die anschließende Risikoeinschätzung bildet die Grundlage für gezielte Schutzmaßnahmen und ein sicheres Umfeld im Schwimmbetrieb.

4.1 Analyse

Die Analyse dient dazu, das Umfeld, die beteiligten Personen und die bestehenden Strukturen im Verein systematisch zu betrachten.

4.1.1 Analyse interne Akteure

Trainer / Trainerinnen und Übungsleiter / Übungsleiterinnen

Trainer / Trainerinnen und Übungsleiter / Übungsleiterinnen übernehmen eine zentrale Rolle im Vereinsalltag. Sie sind oft erste Vertrauenspersonen für Sportler und Sportlerinnen, gestalten das Training, begleiten Wettkämpfe und nehmen damit eine Machtvolle und prägende Position ein – insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Ihre Nähe zu den Sportlern und Sportlerinnen erfordert ein hohes Maß an Sensibilität, Verantwortungsbewusstsein und professioneller Distanz. Deshalb kommt ihnen im Rahmen des Schutzkonzeptes eine besondere Rolle in der Prävention und Früherkennung von Grenzverletzungen und Übergriffen zu.

Sportler / Sportlerinnen

Sportler und Sportlerinnen stehen im Zentrum des sportlichen Geschehens und sind zugleich die Hauptzielgruppe des Schutzkonzeptes. Sie nehmen aktiv am Trainings- und Wettkampfbetrieb teil und befinden sich dabei in unterschiedlichen Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnissen – insbesondere im Kinder- und Jugendbereich.

In unserem Verein umfasst die Gruppe der Sportler und Sportlerinnen ein breites Altersspektrum: von Kleinkindern ab vier Jahren über Jugendliche bis hin zu der Mastergruppe der Erwachsenen. Diese Vielfalt bringt unterschiedliche Schutzbedarfe mit sich, da sich die jeweiligen Lebensphasen, Erfahrungen und Selbstschutzfähigkeiten stark unterscheiden.

Insbesondere Kinder, Jugendliche sowie ältere oder beeinträchtigte Personen gelten als besonders schutzbedürftig und müssen daher gezielt in den Blick genommen werden. Das Schutzkonzept berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse aller Altersgruppen und soll die körperliche sowie seelische Unversehrtheit aller Sportler und Sportlerinnen bestmöglich sichern.

4.1.2 Analyse externe Akteure

Eltern und Erziehungsberechtigte / Angehörige (Tante, Onkel, Oma, Opa...)

Eltern und Erziehungsberechtigte tragen Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder und sind wichtige Partner im Schutzauftrage des Vereins. Sie begleiten ihre Kinder zu Trainings, Wettkämpfen und Veranstaltungen und finden sich häufig im Austausch mit dem Trainerteam oder Vereinsverantwortlichen.

Ein offener, transparenter und vertrauensvoller Dialog mit Eltern trägt maßgeblich zur Sensibilisierung bei und stärkt das Schutzkonzept. Eltern sind zugleich wichtige Beobachter und Impulsgeber, wenn es um das frühzeitige Erkennen von möglichen Gefährdungssituationen geht.

Mitarbeiter des Schwimmbades

Schwimmbadangestellte sind außerhalb des Vereins tätig, nehmen jedoch eine wichtige Rolle im Umfeld des Vereinssports ein. Sie tragen Verantwortung für die Sicherheit und Ordnung im Bad und haben regelmäßig Kontakt zu Sportlern / Sportlerinnen, Trainer / Trainerinnen und Begleitpersonen.

Auch wenn sie nicht direkt dem Verein angehören, können sie Beobachtungen machen, die für den Schutz vor Grenzverletzungen oder Übergriffen relevant sind. Umso wichtiger ist eine gute Zusammenarbeit, ein respektvoller Austausch sowie die Sensibilisierung für Schutzthemen – insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Umfeld „Schwimmbad“.

Trainer & Sportler anderer Vereine

Unser Schwimmverein nutzt vereinzelt das Schwimmbad zeitgleich mit einem anderen Verein. Dadurch sind während der Übungszeiten nicht nur unsere eigenen Sportler und Sportlerinnen, sowie Trainer und Trainerinnen anwesend, sondern auch diejenigen des parallel trainierenden Vereins. Diese Überschneidung führt dazu, dass sich beide Gruppen im selben Raum begegnen. Obwohl die Vereine organisatorisch voneinander getrennt sind, entsteht durch die gemeinsame Nutzung der Halle eine geteilte Verantwortung für ein respektvolles, gewaltfreies Miteinander. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, ist es notwendig auch die Sportler / Sportlerinnen und Trainer / Trainerinnen der anderen Vereine in die Analyse der Akteure und damit in das Schutzkonzept einzubeziehen.

Externe Kampfrichter

Externe Kampfrichter stehen in direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, beispielsweise bei Start- und Zielkontrollen oder technischen Anweisungen. Dabei können einzelne Kinder oder Jugendliche zeitweise unbeaufsichtigt mit den Kampfrichtern / Kampfrichterinnen interagieren, was unbeobachteten Situationen begünstigt. Da die Kampfrichter / Kampfrichterinnen den Kindern meist unbekannt sind, kann dies zu Verunsicherung führen oder die Gefahr von Manipulation erhöhen. Zusätzlich strahlen Kampfrichter / Kampfrichterinnen eine hohe Autorität aus, wodurch ihre Anweisungen von den Kindern und Jugendlichen selten in Frage gestellt werden. Dies kann das Risiko erhöhen, dass körperlicher Kontakt oder Nähe die im Rahmen der sportlichen Tätigkeit erforderlich sein kann, unangemessen interpretiert oder missbraucht wird.

4.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet einen zentralen Bestandteil des Schutzkonzeptes. Ziel ist es, strukturelle, räumliche und zwischenmenschliche Situationen zu identifizieren, in denen das Risiko für Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt erhöht sein kann. Nur wenn diese Risiken erkannt und benannt werden, können gezielte Schutzmaßnahmen entwickelt und wirksam umgesetzt werden.

4.2.1 Räumliche Risiken

Im Schwimmbad gibt es besondere Herausforderungen durch die Nutzung gemeinschaftlicher und teilweise unübersichtlicher Räume. Dazuzählen insbesondere folgende Bereiche.

Schwimmbad:

Im Wasser lassen sich Bewegungen und Körperkontakte nicht immer klar zuordnen. Bei technischen Hilfestellungen durch Trainer / Trainerinnen oder Übungsleiter / Übungsleiterin kann es zu körperlicher Nähe kommen. Diese Nähe ist im Schwimmsport teilweise notwendig, birgt jedoch das Risiko von Missverständnissen oder unangenehmen Berührungen. Aber auch Berührungen zwischen Sportlern / Sportlerinnen untereinander können zu Grenzverletzungen führen, insbesondere weil sie von außen oft nicht eindeutig zu erkennen oder zu bewerten sind. Zusätzlich erschweren die Geräuschkulissen, Spiegelungen auf der Wasseroberfläche oder eine hohe Personenanzahl im Becken häufig die Wahrnehmung und Kontrolle des Geschehens.

Umkleiden und Duschen:

Umkleide- und Duschbereiche gehören zu den sensibelsten Räumen im Schwimmbad, da sie mit Entkleidung, körperlicher Nähe und einem hohen Maß an Privatsphäre verbunden sind. Die Bereiche sind nicht nach Altersgruppen getrennt, ohne direkte Aufsicht und sind frei zugänglich. Fehlende Sichtschutzmöglichkeiten, offene Raumstrukturen oder gemeinschaftliche Nutzung der Umkleide- und Duschbereiche erschweren die Wahrung der Intimsphäre und können unbeabsichtigt zu unangenehmen oder grenzüberschreitenden Begegnungen führen.

Abgeschlossene oder wenig frequentierte Bereiche

Lagerräume, sowie der Raum, der auch bekannt als Raum für Fundsachen ist, können bewusst oder unbewusst als Rückzugsorte für Übergriffe genutzt werden. Die Räume sind nicht für den allgemein Publikumsverkehr vorgesehen und sollten ausschließlich von berechtigten Personen wie Mitarbeitenden, Trainer / Trainerinnen oder Badpersonal genutzt werden. Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass diese Räume kaum oder gar nicht einsehbar sind und sich Personen unbeobachtet aufhalten können.

Sanitätsraum

Der Sanitätsraum dient der medizinischen Erstversorgung bei Verletzungen, Unwohlsein oder Notfälle und ist damit ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsstruktur im Schwimmbad. Der Sanitätsraum stellt einen besonders sensiblen Bereich dar, da dort Einzelkontakte zwischen einer hilfeschuchenden Person und einer betreuenden Person stattfindet. Aufgrund der oft abgeschlossenen Umgebung, der körperlichen Nähe während der Versorgung und der emotionalen Ausnahmesituation besteht hier ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen oder Missverständnisse.

Cafeteria / Vorraum

Die Cafeteria und der Vorraum sind offene Aufenthaltsbereiche, in dem Eltern, Begleiter und Kinder während des Trainings anwesend sind. Personen mit unterschiedlichen Beziehungen zu den Kindern (Eltern, Besucher) treffen aufeinander ohne das eine klare Zuordnung oder Kontrolle möglich ist. Wenn Kinder / Jugendliche ohne Begleitung in der Cafeteria warten, kann es zu unbeobachteten Annäherungsversuchen, unbemerkten Gesprächen oder unangemessenen Kontaktaufnahmen kommen. Es entsteht ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, Manipulation und *Grooming-Verhalten**.

Durch die räumliche Nähe zwischen Cafeteria und Schwimmhalle existiert ein erhebliches Risiko. Durch die Fenster kann das Geschehen im Wasser beobachtet werden. Dies kann missbräuchlich genutzt werden, etwa durch unangemessenes Beobachten oder Filmen / Fotografieren der Kinder beim Schwimmunterricht.

**Grooming Verhalten bezeichnet ein gezieltes meist schrittweises Vorgehen einer erwachsenen Person, um das Vertrauen eines Kindes / Jugendlichen zu gewinnen, es emotional abhängig zu machen und auf einen späteren sexuellen Missbrauch vorzubereiten.*

Schwimmbadwiese

Bei Aktivitäten (z.B. Athletik Training) auf der Schwimmbadwiese kann die Übersicht und Aufsicht gelegentlich eingeschränkt sein. Durch die offene Fläche kann es vorkommen, dass sich Kinder und Jugendliche von der Gruppe entfernen oder unbeaufsichtigte Situationen entstehen. Besonders bei kleineren Gruppen oder wechselnden Betreuern / Betreuerinnen besteht das Risiko, das nicht alle Teilnehmenden gleichzeitig im Blick sind.

Vorplatz Schwimmbad / Parkplatz

Der Vorplatz und die Parkbereiche des Schwimmbads bergen ebenfalls Risiken. Durch den häufigen Wechsel von Personen, die teilweise alleine oder in kleinen Gruppen unterwegs sind, kann es zu unbeabsichtigten Begegnungen oder Konfliktsituationen kommen. Mangelnde Beleuchtung, unübersichtliche Bereiche oder fehlende Aufsicht erschweren die Kontrolle und Wahrnehmung des Geschehens. Besonders Kinder und Jugendliche sind hier auf Begleitung angewiesen um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

4.2.2 Zwischenmenschliche Risiken

Im sportlichen Miteinander, insbesondere im Kinder- und Jugendsport, bestehen natürliche Näheverhältnisse und Machtstrukturen, die bei fehlender Sensibilität zu Risiken werden können:

Abhängigkeitsverhältnisse:

Trainer / Trainerinnen und Übungsleiter / Übungsleiterinnen haben durch ihre Rolle Einfluss auf Trainingsteilnahme, Einsatzzeiten und sportliche Entwicklung. Dieses Machtgefälle kann zu problematischen Dynamiken führen, wenn persönliche Grenzen nicht respektiert oder Vertrauen ausgenutzt wird.

Körperkontakt im Training:

Korrekturen im Wasser oder an Land erfordern mitunter körperliche Nähe. Hilfestellung mit Körperkontakt sind teilweise unabdingbar. Ohne klare Kommunikation und pädagogisches Feingefühl können solche Situationen als übergriffig empfunden oder missverstanden werden.

Ausfahrten, Wettkämpfe Trainingslager:

Situationen mit gemeinsamer Freizeitgestaltung oder weniger direkter Kontrolle bergen zusätzliche Risiken -etwa durch fehlende Rückzugsmöglichkeiten oder mangelnde Aufsicht. Da Wettkämpfe und Trainingslager häufig außerhalb der gewohnten Umgebung stattfinden, können Routinen, Aufsichtsstrukturen und klare Abgrenzungen teilweise fehlen oder nur eingeschränkt umsetzbar sein. Durch gemeinsame Unterbringung, enge Zeitpläne und viele gemeinsame Erlebnisse entstehen häufig intensive Näheverhältnisse. Diese können das Gruppengefühl stärken, jedoch auch zu Grenzverletzungen oder unangemessenen Vertraulichkeiten führen, wenn Nähe und Distanz nicht bewusst gestaltet werden.

Gemeinsame Freizeitaktivitäten durch den Verein organisiert

Bei Freizeitangeboten, die durch den Verein organisiert sind aber nicht zum regulären Schwimmbetrieb wie Training, Wettkämpfe oder Trainingslager gehören, können in diesen offenen, oft informellen Situationen, Grenzen verschwimmen. Besonders dann, wenn Trainer / Trainerinnen, Betreuer / Betreuerinnen oder ältere (volljährige) Sportler / Sportlerinnen in

Freizeitkontexten eine Rolle einnehmen, die weniger formal ist, kann es zu unangemessenen Vertraulichkeiten oder unklaren Beziehungsdynamiken kommen. Daher ist auch bei Freizeitaktivitäten auf professionelle Distanz, Transparenz und klare Aufsicht zu achten. Alle Beteiligten sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und die gleichen Schutzprinzipien einhalten wie im Trainings- und Wettkampfbetrieb.

4.2.3 Strukturelle Risiken

Unklare Zuständigkeiten:

Wenn nicht eindeutig geregelt ist, wer in bestimmten Situationen die Verantwortung trägt (z.B. beim Abholen, in den Duschen, bei der Aufsicht), entstehen Unsicherheiten, die Schutzlücken begünstigen.

Fehlende Sensibilisierung:

Wenn Trainer und Trainerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen oder Eltern / Erziehungsberechtigte nicht ausreichend über Risiken, Grenzachtung und Meldewege informiert sind, können problematische Situationen übersehen oder falsch eingeschätzt werden.

Keine Standardisierten Verfahren:

Das Fehlen von klaren Meldewegen, Verhaltensempfehlungen oder Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen erhöht das Risiko, dass Vorfälle nicht oder zu spät erkannt und bearbeitet werden.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der Präventionsleitfaden beschreibt, wie der Verein seine Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen konkret wahrnimmt und im Alltag umsetzt. Ziel ist es, Prävention fest in der Vereinsstruktur zu verankern und durch verbindliche Maßnahmen eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Offenheit zu fördern.

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Leitung nehmen eine zentrale Rolle bei der Etablierung und Umsetzung eines wirksamen Schutzkonzeptes ein. Die Vorbildfunktion der Leitung zeigt sich insbesondere in folgenden Aspekten:

Präventionskultur vorleben:

Die Vereins- bzw. Abteilungsleitung ist verantwortlich dafür, eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und des gegenseitigen Respektes aktiv zu fördern und vorzuleben. Das bedeutet:

- Offene Kommunikation über Prävention und Schutz vor Gewalt
- Ernstnehmen von Anliegen, Hinweisen oder Beschwerden
- Aktives Ansprechen von grenzverletzendem Verhalten
- Förderung eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs unter allen Beteiligten.

Verlässliche Strukturen und Zuständigkeiten:

Die Vereinsleitung des Schwimmvereins sorgt dafür, dass Schutzmaßnahmen wirksame greifen können, in dem sie:

- Ansprechpartner für Prävention benennt
- Beschwerden transparent zugänglich macht

- Interne Abläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen klar definiert und kommuniziert

Diese Maßnahmen tragen entscheidend dazu bei, dass Prävention nicht nur auf dem Papier steht, sondern im Vereinsalltag erlebbar wird. Sie stärken das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und alle Beteiligten in dem Verein.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteure und Akteurinnen – Öffentlichkeitsarbeit

Das Vorhandensein des Schutzkonzeptes des Vereins wird aktiv und transparent kommuniziert, um allen Mitgliedern, Trainer / Trainerinnen, Betreuern und Erziehungsberechtigten Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln. Alle Vereinsmitglieder und Beteiligten werden über den Inhalt des Schutzkonzeptes und die zugrunde liegenden Maßnahmen und Verhaltensleitlinien informiert.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht, sodass es jederzeit für Interessierte einsehbar ist und um seine verbindliche Gültigkeit und Relevanz klar zu dokumentieren. Auf dem Anmeldeformular für neue Mitglieder wird mit einem kurzen Hinweis darauf aufmerksam gemacht, dass ein Schutzkonzept existiert. Zudem wird das Schutzkonzept auf der Jahreshauptversammlung der Abteilung erstmalig und bei Änderungen, die Anpassungen vorgestellt, um die Mitglieder direkt zu informieren, offene Fragen zu klären und das Bewusstsein für die Präventionsmaßnahmen im Verein zu stärken.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept nicht nur intern bekannt ist, sondern auch aktiv nach außen kommuniziert wird und für alle Beteiligten zugänglich bleibt.

5.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben eine Person als offizielle Ansprechpartner benannt. Diese Person verfügt über eine spezifische Qualifikation „Qualifizierung von Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport“ und nimmt regelmäßig an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen teil. Dadurch wird sichergestellt, dass fachlich fundierte Unterstützung angeboten werden kann und aktuelle Standards in Prävention und Intervention eingehalten werden.

Die Ansprechpartner stehen bei Fragen, Unsicherheiten oder konkreten Vorfällen vertraulich zur Verfügung. Sie fungieren als erste Kontaktstelle, leiten bei Bedarf weitere Schritte ein und können unter Wahrung der Schweigepflicht an externe Fachstellen verweisen.

Die Namen und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpersonen sind im Anhang dieses Schutzkonzeptes sowie auf der offiziellen Homepage des Vereins einsehbar.

5.4 Ehrenkodex

Der Schwimmverein verpflichtet sich, in seiner gesamten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen respektvollen, wertschätzenden und sicheren Umgang miteinander zu pflegen. Grundlage hierfür ist der Ehrenkodex, dem sich alle Trainer / Trainerinnen, Übungsleiter / Übungsleiterinnen, Betreuer / Betreuerinnen sowie alle weiteren Mitarbeitenden im Verein verpflichten.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für jede Mitarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein. Dieser dient als verbindliche Selbstverpflichtung für ein respektvolles, verantwortungsbewusstes und achtsames Miteinander und trägt maßgeblich zur Sicherung der Kinderrechte und Präventionskultur im Verein bei.

5.5 Führungszeugnis

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, nach einem festgelegten Zeitraum ein aktuelles Führungszeugnis für Ehrenamt / erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme darf dieses Dokument nicht älter als drei Monate sein.

→ Trainer und Trainerinnen / Übungsleiter und Übungsleiterinnen alle 3 Jahre

→ Ehrenamtliche Beteiligte ohne Trainerfunktion* alle 5 Jahre

Die Vorlage des Führungszeugnisses wird dokumentiert, um nachzuweisen, dass die erforderliche Überprüfung stattgefunden hat. Die Dokumentation erfolgt vertraulich und datenschutzkonform, ohne dass der vollständige Inhalt des Führungszeugnisses dauerhaft gespeichert wird. Damit stellt der Verein sicher, dass die Eignung aller ehrenamtlich tätigen Personen regelmäßig geprüft wird und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Verein gewahrt bleibt.

**Ehrenamtliche Beteiligte ohne Trainerfunktion sind beispielsweise Vorstandsmitglieder, Kassenwart etc. sofern sie nicht aktiv am Trainingsstunden teilnehmen.*

5.6 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Der Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin des Vereins für Gewalt im Sport nimmt an Schulungen oder Fortbildungen teil, um fachlich auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Folgendes sollte Inhalt der Schulungen sein.:

- Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt im Sport
- Erkenne möglicher Warnsignale
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- Prävention durch klare Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen

Die Erkenntnisse werden an alle Mitarbeitenden und Engagierten im Verein weitergegeben (in Form von Infoschreiben, Traineraustausch, Jahreshauptversammlungen, Vorstandssitzungen). So wird sichergestellt, dass alle Beteiligte für das Thema sensibilisiert sind und wissen, wie sie im Ernstfall angemessen handeln können.

Neue Trainer / Trainerinnen, Übungsleiter / Übungsleiterinnen wird das Schutzkonzept zur Verfügung gestellt und auf die Bedeutung des Themas „Gewalt im Sport“ hingewiesen. Darüber hinaus werden Fortbildungsangebote durch den Ansprechpartner oder anderen Vereinsmitgliedern empfohlen.

5.7 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang

Folgende Verhaltensleitlinien sollen dazu beitragen, Grenzen zu wahren, Verantwortung zu übernehmen und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle – insbesondere Kinder und Jugendliche – geschützt und respektiert fühlen.

5.7.1 Verhaltensleitlinien für Trainer / Übungsleiter

Respektvoller und wertschätzender Umgang

Ein respektvolles Miteinander innerhalb der Gruppe wird gefördert und es wird aktiv gegen Mobbing und Ausgrenzung vorgegangen. Es wird auf diskriminierende, abwertende, beleidigende oder sexualisierende Sprache verzichtet.

Körperkontakt bewusst und reflektiert gestalten

Körperkontakt ist im Schwimmsport nicht immer vermeidbar, muss aber stets nachvollziehbar, sportlich begründet und einvernehmlich sein. Kinder und Jugendliche werden vor notwendigen Berührungen (z.B. bei Hilfestellungen) vorher informiert. Es wird auf nonverbale Signale (z.B. zurückweichen) geachtet. Jede Form von unangemessenen Berührungen werden unterlassen, auch unter dem Motto „Spaß“.

Eine besondere Situation besteht bei der Hilfestellung von Kindern, die noch nicht schwimmen können. Hier ist ein engerer körperlicher Kontakt über einen längeren Zeitraum notwendig, um Sicherheit und Unterstützung zu gewährleisten. Diese Situation ist für alle Beteiligten (Trainer / Trainerinnen, Übungsleiter / Übungsleiterin, Erziehungsberechtigten und Kindern) klar erkennbar und ergibt sich unmittelbar aus dem Trainingskontext. Kinder beobachten die Vorgehensweise bei anderen Kindern und verstehen den Ablauf, sodass nicht bei jedem Training oder jedem Kind erneut eine ausdrückliche Erklärung erforderlich ist. Ausnahmen sind gesonderte Hilfestellungen. Ebenso ist für bestimmte Übungen im Rahmen des Rettungsnachweises oder das Schwimmauszeichen „Gold“ Körperkontakt erforderlich. Dieser Kontakt muss nicht vor jeder einzelnen Übung gesondert angesprochen werden. Es gilt auch hier: Der Kontakt erfolgt ausschließlich aus sportlicher und sicherheitsrelevanter Notwendigkeit. Respektvoll und mit größtmöglicher Achtsamkeit

Klare Regeln für Nähe und Distanz

Trainer / Trainerinnen und Übungsleiter / Übungsleiterinnen wahren in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stets eine professionelle Distanz. Private oder exklusive Beziehungen wie persönliche Treffen, Geschenke oder private Chats sind zu vermeiden. Ebenso finden keine Einzeltrainings oder unbeaufsichtigte Situationen statt und es erfolgt keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler / Sportlerinnen. Situationen, in denen Trainer / Trainerinnen allein mit einem Kind oder Jugendlichen sind, werden grundsätzlich vermieden – insbesondere in Umkleiden, Duschen oder geschlossenen Räumen. Falls Einzelgespräche notwendig sind, werden diese nach Möglichkeit an öffentlichen Orten oder bei offener Tür geführt. Die Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler / Sportlerinnen wird in allen Situationen respektiert.

In besonderen Konstellationen wie etwa bei einer Trainingsgruppe von Jugendlichen mit einem jungen Trainer / Trainerin der / die dem Team altersmäßig und sozial nahesteht, gelten angepasste Regelungen. Da in solchen Fällen Freundschaften oder private Kontakte bereits bestehen können, wird der Trainer / die Trainerin von der Verpflichtung befreit, den privaten Kontakt außerhalb des Trainings zu unterlassen. Kommunikation und Treffen außerhalb des Trainings sind erlaubt, sofern sie gleichberechtigt, transparent und frei von Abhängigkeiten oder Bevorzugungen erfolgen.

Umgang bei Erstversorgung bei Verletzungen

Bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen kann die notwendige körperliche Nähe (z.B. Beim Verbinden, Abtasten oder Kühlen von Verletzungen) zu Unsicherheiten oder unangenehmen Gefühlen führen. Um solchen Situationen vorzubeugen, ist Transparenz das oberste Prinzip. Jede Handlung im Sanitätsraum soll erklärt, begründet und nachvollziehbar durchgeführt werden. Wenn es die Art der Verletzung zulässt (Pflaster, Verband anlegen) ist die Tür des Sanitätsraums offen zu halten oder zumindest nicht vollständig verschlossen. Erfordert die Behandlung mehr Privatsphäre sollte wenn möglich eine *eins zu eins Situation* vermieden werden. Kinder und Jugendlichen dürfen sich dort nicht unbeaufsichtigt aufhalten.

Konsequentes Handeln bei Grenzverletzungen

Bei allen Anzeichen oder konkretem Verhalten, das auf Grenzverletzungen, Mobbing oder Gewalt hinweist, wird sofort und konsequent gehandelt. Dieses Handeln kann – je nach Situation – zunächst auch darin bestehen, gezielt zu beobachten und die Situation sorgfältig einzuschätzen, bevor weitere Schritte eingeleitet werden. Wichtig ist das ein Verdacht nicht ignoriert oder verharmlost wird. Alle wahrgenommenen Vorfälle oder Beobachtungen werden sachlich dokumentiert und unverzüglich der zuständigen Schutzpersonen im Verein gemeldet, um ein transparentes und verantwortungsvolles Vorgehen sicherzustellen.

Darüber hinaus sind alle im Verein tätigen Personen verpflichtet, ihr eigenes Verhalten regelmäßig zu reflektieren und offen für Rückmeldungen zu sein. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und Rolle stärkt die Sensibilität im Umgang mit Nähe, Distanz und Machtverhältnissen. Zur Sicherstellung eines nachhaltigen Schutzes nehmen die Verantwortlichen zudem regelmäßig an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport teil.

5.7.2 Verhaltensleitlinien für Sportler

Die folgenden Regeln gelten für alle Sportler unabhängig von Alter, Geschlecht, Leistung oder Zugehörigkeit und sind verbindlich für den gesamten Vereinsalltag (inklusive Trainings, Wettkämpfen, Vereinsfahrten, Trainingslager und Freizeitaktivitäten).

Respektvoller Umgang

Ein wertschätzendes Miteinander ist die Grundlage des Vereinslebens. Von allen Sportlern und Sportlerinnen wird erwartet, dass sie sich gegenüber ihren Mitmenschen freundlich, hilfsbereit und fair verhalten. Dazu gehört ein respektvoller Umgangston gegenüber anderer Sportler / Sportlerinnen, Trainer / Trainerinnen, Betreuenden und allen weiteren Beteiligten im Vereinsumfeld.

Weder im direkten Kontakt noch über digitale Medien dürfen beleidigende, diskriminierende oder verletzend Äußerungen gemacht werden. Jede Form der Abwertung – sei sie bezogen auf Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung oder Leistungsfähigkeit – ist in unserem Verein unzulässig und darf nicht zum Anlass für Ausgrenzung oder Abwertung genommen werden.

Ein Sorgsamer Umgang schließt ebenfalls Vereinseigentum und Sportanlage mit ein.

Keine Gewalt

Jede Form von Gewalt widerspricht den Grundwerten des Schwimmvereins. Das gilt für körperliche Übergriffe ebenso wie für seelische Gewalt durch Beschimpfungen, Demütigungen, Ausgrenzungen oder absichtliche Bloßstellungen. Auch aggressives Verhalten, das als „Spaß“ dargestellt wird, ist nicht akzeptabel, wenn es die Würde oder das Wohlergehen einer anderen Person verletzt.

Achtung von persönlichen Grenzen

Jede Person hat körperliche und emotionale Grenzen, die es zu achten gilt. Niemand darf gegen seinen / ihren Willen berührt, festgehalten oder bedrängt werden – auch nicht im Rahmen des Trainings oder unter Teamkollegen / Teamkolleginnen. Ebenso ist es wichtig, persönliche Äußerungen, Rückzugsbedürfnisse oder das „Nein“ eines anderen ernst zu nehmen. Die Achtung vor der Intimsphäre beginnt bei der Sprache, setzt sich in der Körpersprache fort und gilt im besonderen Maße für sensible Bereiche wie Umkleiden oder Situationen körperlicher Nähe im Schwimmsport.

Handeln bei Grenzverletzungen

Bei Grenzverletzungen – sei es durch unangemessene Berührungen, respektlose Sprache oder andere übergriffige Verhaltensweisen, sollte versucht werden, dies klar zu benennen. Eine direkte Reaktion, beispielsweise durch ein deutliches „Stopp“ oder „Nein, das ist nicht in Ordnung“ kann helfen, die Situation zu klären und den eigenen Standpunkt deutlich zu machen. In Fällen, in denen eine direkte Ansprache nicht möglich oder nicht ausreichen erscheint, ist es wichtig, sich Unterstützung zu holen. Dafür ist die Ansprechperson da. Der Sportler / die Sportlerin soll sich an eine Vertrauensperson wenden, dies bleibt dem Sportler überlassen.

Auch das Beobachten von möglichen Grenzverletzungen gegenüber anderen verpflichtet zum Handeln. Wer eine solche Situation wahrnimmt, sollte nicht wegsehen, sondern reagieren (wichtig Eigenschutz beachten) einschreiten oder Unterstützung holen. Aktives Hinschauen und verantwortungsbewusstes Handeln tragen wesentlich dazu bei, ein sicheres und respektvolles Miteinander im Sport zu gewährleisten.

5.7.3. Verhaltensleitlinien für Eltern / Erziehungsberechtigte

Eltern oder Erziehungsberechtigte tragen gemeinsam mit dem Verein Verantwortung für das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Die folgenden Leitlinien sollen dazu beitragen, ein vertrauensvolles und sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

Unterstützung der Arbeit des Trainerteams

Eltern / Erziehungsberechtigte tragen durch ihr Verhalten wesentlich zum Gelingen des Trainings und zur positiven Entwicklung ihrer Kinder bei. Sie unterstützen die pädagogische Arbeit der Trainer / Trainerinnen, indem sie deren Entscheidungen respektieren, Vertrauen in die Trainingsgestaltung zeigen und einheitlich mit den vermittelten Werten und Regeln des Vereins auftreten. Somit erfolgt keine unangemessene Einmischung in Trainings- und Wettkampfentscheidungen.

Kindeswohl steht an erster Stelle

Eltern tragen eine wichtige Mitverantwortung dafür, dass der Sport ein sicherer Ort für alle ist und bleibt. Sie unterstützen die Bemühungen des Vereins, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen zu schützen.

Durch wertschätzende Kommunikation, Vertrauen und offene Gespräche, können Eltern dazu beitragen, dass ihre Kinder sich gestärkt fühlen. Ein gesundes Selbstwertgefühl bei Kindern und Jugendlichen fördert ihre Fähigkeit, eigen Grenzen zu erkennen, diese zu kommunizieren und sich in unangenehmen Situationen zu behaupten. Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche darin zu bestärken, über unangenehme Erlebnisse oder Verunsicherungen offen anzusprechen. Wenn ein Kind / Jugendliche(r) über Probleme im Zusammenhang mit dem Sport oder dem Vereinsumfeld berichtet, sollte dies stets ernst genommen werden. Ein sensibler, zugewandter Umgang schafft Vertrauen – auch in Fällen, in denen Eltern selbst unsicher sind, wie die Situation einzuordnen ist.

Bei Verdacht auf eine Grenzverletzung oder bei konkreten Hinweisen auf problematisches Verhalten sollten sich Eltern vertrauensvoll an die zuständige Ansprechperson wenden.

Grenzachtung und Schutz von Kindern

Grenzachtung und der Schutz von Kindern erfordern aufmerksames und verantwortungsbewusstes Verhalten. Eltern achten daher sensibel auf mögliche Anzeichen für

Grenzverletzungen, Mobbing oder übermäßigen Leistungsdruck – sowohl beim eigenen Kind als auch bei anderen Kindern und Jugendlichen im Vereinsumfeld.

Wichtig ist Kindern und Jugendlichen zuzuhören und eine wertschätzende Haltung. Dem Kind / dem / der Jugendlichen soll Raum gegeben werden, frei zu erzählen – ohne es zu unterbrechen oder zu stark zu hinterfragen. Gezieltes nachfragen sollte vermieden werden, da dies die Darstellung des Erlebten unbeabsichtigt beeinflussen kann (Kinder können dazu neigen, ihre Aussagen an die Erwartungen ihrer Bezugspersonen anzupassen. Durch bestimmte Fragen kann die Erzählung dadurch in eine bestimmte Richtung gelenkt oder verfälscht werden.)

5.7.4 Verhaltensleitlinien für Nutzung von Umkleiden und Duschräumen (Erziehungsberechtigte)

In diesem Absatz werden volljährige Begleitpersonen den Erziehungsberechtigten gleichgesetzt.

Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren dürfen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Die Nutzung der Duschen richtet sich nach dem Geschlecht der begleitenden Person. Das bedeutet: männliche Begleitpersonen nutzen die Männerdusche, weibliche Begleitpersonen die Frauendusche – jeweils gemeinsam mit dem Kind.

Für die Nutzung der Umkleiden gilt, dass Sammelumkleiden ausschließlich von weiblicher Erziehungsberechtigten und Mädchen (Damensammelumkleide) und männlicher Erziehungsberechtigter und Jungen (Herrensammelumkleide) genutzt werden dürfen. Bei Betreuung von Kindern durch eine Betreuungsperson unterschiedlichen Geschlechts (z.B. Vater und Tochter, Tante und Nefte...) muss sich in den Einzelkabinen umgezogen werden. Persönliche Anzihsachen werden während der Schwimmzeit in die dafür vorgesehen Schränke geräumt und aufbewahrt, diese bleiben nicht in den Umkleiden liegen.

Kinder ab der Grundschule (sechs Jahre alt) müssen sich eigenständig duschen und umziehen. Eltern / Erziehungsberechtigten derer, ist es nicht gestattet, sich in Duschen und der Sammelumkleiden aufzuhalten.

5.7.5 Verhaltensleitlinien im Umgang mit Bild- und Videomaterial

Allgemein

Der Schutz der Privatsphäre und Intimsphäre aller Kinder und Jugendliche hat höchste Priorität. Daher gilt im gesamten Vereinsbetrieb ein verantwortungsvoller und restriktiver Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen.

Aufnahmen dürfen nur gemacht und verwendet werden, wenn sie einem konkreten, nachvollziehbaren Zweck dienen. Solche Zwecke können sein:

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
z.B. auf Vereinshomepage und sozialen Medien, Berichterstattung in Zeitungsartikeln
- Informationen
z.B. Dokumentation von Veranstaltungen zur Weitergabe an Mitglieder oder Eltern
- Schwimmanalyse und Trainingsauswertung
z.B. zur Verbesserung der Technik im Rahmen des Trainings

Eltern / Erziehungsberechtigte von Minderjährigen Kindern / Jugendlichen, volljährige Sportler / Sportlerinnen müssen eine Einverständniserklärung zur Anfertigung und Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen unterzeichnen. Das entsprechende Formular wird bei der Anmeldung bereitgestellt.

Regelungen für Bildaufnahmen

- Aufnahmen im Wasser dürfen nur von vorne und nicht von oben gemacht werden
- Aufnahmen außerhalb des Wassers sind nur zulässig, wenn die abgebildeten Personen ein T-Shirt tragen.
- Aufnahmen werden nur so lange gespeichert, wie sie für den genannten Zweck erforderlich sind.
- Aufnahmen, die zu Trainings- und Analysezwecke angefertigt werden, werden vorab angekündigt, ausschließlich zur technischen Auswertung genutzt, nicht veröffentlicht und nach der Auswertung gelöscht.

In den Umkleiden und Duschen besteht ein striktes Handyverbot, da hier die Intimsphäre besonders geschützt werden muss. In der Cafeteria und den Zuschauerbereichen gilt ebenfalls ein Foto- und Videoverbot.

Aufnahmen während des Trainings / Wettkampfes

Bilder oder Videos dürfen während des Trainings oder bei Wettkämpfen vom Trainer / Trainerin oder Übungsleiter / Übungsleiterin aufgenommen werden (wenn einer der oben aufgeführten Punkte erfüllt wird). Vor einer Aufnahme muss klar angekündigt werden, dass Fotos oder Videos gemacht werden. Wenn ein Sportler / Sportlerin nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, wird dies selbstverständlich respektiert.

Sportler / Sportlerinnen

Sportler / Sportlerinnen dürfen ihre Handys / Mobiltelefone zum Training mitbringen. Während des Trainings im Schwimmbad, sowie in den Duschen und Umkleiden müssen diese jedoch in der Tasche bleiben und dürfen nicht genutzt werden. Verstöße gegen diese Regel können schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Dazu zählt im Wiederholungsfall auch der Ausschuss vom Verein. Das Anfertigen von Fotos oder Videos im Dusch- und Umkleidebereich ist strikt verboten. Die Aufnahmen oder Verbreitung von sensiblen Bildern aus diesen Bereichen kann strafrechtlich verfolgt werden.

Eltern / Erziehungsberechtigte

In diesem Absatz werden volljährige Begleitpersonen den Erziehungsberechtigten gleichgesetzt.

Fotografieren und Filmen durch Eltern oder Dritte während des Trainings oder im Schwimmbadbereichen ist grundsätzlich untersagt, da hier auch andere Kinder in Badebekleidung abgebildet werden können. Solche Aufnahmen verletzen das Persönlichkeitsrecht und den Datenschutz der betroffenen Kinder. Sollten Eltern dennoch Fotos oder Videos anfertigen, werden sie zunächst von den Verantwortlichen auf das Verbot hingewiesen und aufgefordert, die Aufnahmen unverzüglich zu löschen. Bei wiederholtem oder uneinsichtigem Verhalten kann auf ein Verlassen der Cafeteria bestanden werden oder ein Trainingsausschluss ausgesprochen werden, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Eltern / Erziehungsberechtigte und Besucher werden über diese Regelungen deutlich und informiert – erstmals bei der Einführung der Regelungen durch ein Rundschreiben und anschließend durch einen entsprechenden Hinweis im Anmeldeformular.

5.7.6 Verhaltensleitlinien social media

Soziale Medien werden vom Verein ausschließlich zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Die Verantwortlichkeiten für die Betreuung und Veröffentlichung von Inhalten auf den offiziellen

Vereinskanälen sind klar geregelt und namentlich festgelegt, um einen transparenten und verantwortungsvollen Umgang zu gewährleisten.

Der persönliche Umgang über soziale Medien zwischen Trainer / Trainerinnen und Übungsleiter / Übungsleiterinnen erfordern besondere Sensibilität. Die Verantwortung für den Umgang von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren mit sozialen Medien liegt bei deren Eltern / Erziehungsberechtigten. Diese entscheiden individuell, ob und in welchem Umfang ein Kontakt, beispielsweise in Form einer „Freundschaftsanfrage“ oder „Follower-Beziehung“, zwischen Trainer / Trainerinnen / Übungsleiter / Übungsleiterinnen und Sportler / Sportlerinnen auf Social-Media-Plattformen zulässig ist.

5.7.7 Verantwortung bei Fahrten und Wettkämpfen

Vor jeder Fahrt oder Teilnahme an Wettkämpfen ist es für alle Teilnehmenden sowie Erziehungsberechtigten möglich sich umfassend über die geltenden Verhaltensregeln, das Aufsichtskonzept und die zuständigen Ansprechpartner zu informieren (Holschuld). Bei Ausfahrten mit Übernachtungen werden diese Informationen vom Verein zur Verfügung gestellt. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen erstreckt sich dabei auf alle Bereiche der Fahrt: Sie umfasst sowohl die sportlichen Aktivitäten im Wasser als auch die Unterbringung in der Unterkunft, Freizeitgestaltung und die Fahrtsituation selbst. Betreuungspersonen sind stets sichtbar und erreichbar, um unbeobachtete Situationen zu vermeiden.

Bei der Unterbringung wird auf geschlechtergetrennte Zimmer geachtet, um Privatsphäre und Schutz zu gewährleisten. Kann eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit volljährigen Personen in einem Raum nicht vermieden werden, ist das schriftliche Einverständnis der Eltern einzuholen. Stimmen die Erziehungsberechtigten nicht zu, müssen diese sich selbst um Unterbringung und Betreuung kümmern oder das Kind / der Jugendliche kann an dem Ereignis nicht teilnehmen.

Vertrauliche Gespräche werden zwischen Betreuern / Betreuerinnen und Kindern / Jugendlichen nach Möglichkeit in öffentlich einsehbaren Bereichen oder bei geöffneter Tür geführt, um Transparenz und Sicherheit zu erhöhen.

6. Prozess zur Intervention und Krisenmanagement

Der Schwimmverein legt großen Wert auf ein transparentes und wirksames Beschwerdemanagement sowie auf klare Abläufe zur Krisenintervention. Ziel ist es, bei Hinweisen auf grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe oder Gewaltvorfällen angemessen, verantwortungsvoll und unverzüglich zu reagieren.

6.1 Beschwerdemanagement

Betroffene Personen haben jederzeit die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an die zuständige Vertrauensperson des Vereins zu wenden. Dies kann unkompliziert per E-Mail erfolgen. Selbstverständlich besteht außerdem die Möglichkeit, die Vertrauensperson direkt anzusprechen oder um ein persönliches Gespräch bitten. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt, ernst genommen und gemäß den festgelegten Verfahrenswegen dokumentiert und geprüft.

6.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wenn eine Beschwerde oder ein Verdachtsmoment geprüft wurde und sich daraus Handlungsbedarf ergibt, erfolgt die Intervention nachfolgendem Ablauf:

1. Ruhe bewahren

2. Sichtung und Einschätzung des Vorfalles
Vertrauensperson prüft erste Informationen, dokumentiert sachlich und Ohne Bewertung.
Bei Unsicherheit: Rücksprache mit externer Fachberatungsstelle.
3. Schutz und Stabilisierung der betroffenen Person
Gespräch mit betroffener Person
Welche Sofortmaßnahmen können betroffen werden?
(Gespräche führen, Rückzugsort ermöglichen, Räumliche Trennung, Unterbrechung des Kontaktes, Zusätzliche Aufsichtsperson, ggf. Entbindung von Training / Sportangebot für beschuldigte Person, Abmahnung)
4. Dokumentation und externe Unterstützung
Klärung: Meldung nötig? Abstimmung mit Fachberatungsstellen
5. Nachsorge und Kommunikation
Begleitung der betroffenen Person
Klärung, wie mit der beschuldigten Person umzugehen ist
6. Fall an Fachstelle übergeben
7. Bedarfsweise Anpassung des Schutzkonzeptes

6.3 Rehabilitation

Im Falle einer unbegründeten Verdächtigung gegenüber Vereinsmitgliedern, Trainer / Trainerinnen, Übungsleiter / Übungsleiterin, oder anderen ehrenamtlichen Personen, verpflichtet sich der Verein zu einem transparenten und fairen Rehabilitationsverfahren. Ziel ist es, die betroffene Person zu entlasten, den guten Ruf wiederherzustellen und das Vertrauen innerhalb der Vereinsgemeinschaft zu stärken.

1. Feststellung der Unbegründetheit
Der Vorstand entscheidet über die Unbegründetheit. Die Entscheidung über diese wird dokumentiert und schriftlich festgehalten. Die betroffene Person erhält eine schriftliche Bestätigung.
2. Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
Der Vorstand informiert alle relevanten Stellen, dass die Vorwürfe unbegründet waren. Es erfolgt eine klare Distanzierung von den Verdächtigungen. Eine Entschuldigung wird ausgesprochen.
3. Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
Der Verein gibt eine öffentliche Richtigstellung (z.B. Mitgliederversammlung, Infomail) ab. Klärende Gespräche mit Mitgliedern
4. Begleitung und Nachsorge
Die betroffene Person hat die Möglichkeit vertrauliche Gespräche mit dem Vorstand oder der Vertrauensperson zu führen. Der Verein verpflichtet sich Maßnahmen (z.B. Stigmatisierung, Gerüchte) zu verhindern. Nach einer angemessenen Zeit erfolgt eine gemeinsame Reflexion, ob weitere Schritte notwendig sind.

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Um aus Vorfällen zu lernen und die Qualität der Prävention im Verein kontinuierlich zu verbessern, führt der Verein nach jedem abgeschlossenen Vorfall eine strukturierte Reflexion und Aufarbeitung durch. Diese erfolgt gemeinsam durch den Vorstand und die Vertrauensperson. Dabei werden der Ablauf, die getroffenen Maßnahmen sowie die Kommunikation und Entscheidungsprozesse kritisch analysiert. Ziel ist es Stärken und Schwachstellen im Vorgehen zu erkennen, mögliche Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und diese in die Vereinsstrukturen

zu integrieren. Die Ergebnisse der Reflexion werden vertraulich dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein. So stellt der Verein sicher, dass aus dem Vorfall nachhaltig gelernt und die Prävention stetig gestärkt wird.

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Nachfolgend sind zentrale Anlaufstellen und Notrufnummern aufgeführt. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte einmal im Jahr überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Einrichtung	Angebot	Kontakt
Caritas Erziehungs- und Familienberatung	Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche	02267 / 3034
Nina + Nico e.V.	Beratung zu sexualisierter, körperlicher, psychischer Gewalt	02261 / 24792 mobil 0160 94906632
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon Elterntelefon	116 111 0800 111 0550
Jugendamt Oberbergischer Kreis	Kinderschutz, Intervention bei Missbrauch, Hilfe für Kinder und Familien	02261 885198
Kriminalprävention / Opferhilfe – weißer Ring (Oberberg)	Unterstützung für Opfer von Straftaten	0151 / 55164656

7. Begriffe

Eins zu Eins Situation	Liegt vor wenn sich ein Trainer / Trainerin allein mit einem Kind / Jugendlichen in einem abgegrenzten Bereich aufhält, ohne das eine weitere Person anwesend oder der Situation direkt zugänglich ist.
Grooming Verhalten	bezeichnet ein gezieltes meist schrittweises Vorgehen einer erwachsenen Person, um das Vertrauen eines Kindes / Jugendlichen zu gewinnen, es emotional abhängig zu machen und auf einen späteren sexuellen Missbrauch vorzubereiten.
Voyeurismus	umfasst das heimliche Beobachten, Filmen oder Fotografieren einer bekleideten Person ohne deren Einwilligung, um sexuelle Befriedigung zu erlangen.

Anhang

Ansprechpartner Vertrauensperson

Pia Manz

E-Mail: Vertrauensperson@tus-derschlag-schwimmen.de

Dokumentation Änderung

Die Version 1.0 des Schutzkonzeptes ist in Zusammenarbeit mit dem nachstehend aufgeführten Team entstanden und wurde durch den KSB am 20.01.2026 geprüft.

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>
Malin Opitz	Sportlerin
Sören Schmidt	Sportler
Dervis Bas	Vater
Silke Binner	Mutter
Katharina Decker	Trainerin
Maximilian Decker	Trainer
Saskia Schmidt	Trainerin
Daniela Becker	Vorstand
Pia Manz	Ansprechpartnerin für Gewalt im Sport

Version	Datum	Änderungen / Ergänzung	Verantwortlich / erstellt von
1.0	30.01.2026	Erstellung des Schutzkonzeptes	Pia Manz